

## Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 138-2014  
Vorstossart: Interpellation  
Richtlinienmotion:   
Geschäftsnummer: 2014.RRGR.664

Eingereicht am: 11.06.2014

Fraktionsvorstoss: Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von: Aeschlimann (Burgdorf, EVP) (Sprecher/in)  
Bauen (Münsingen, Grüne)  
Hofmann (Bern, SP)

Weitere Unterschriften: 11

Dringlichkeit verlangt: Ja  
Dringlichkeit gewährt: Nein 04.09.2014

RRB-Nr.: 1329/2014 vom 5. November 2014  
Direktion: Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion  
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



### Sind die geplanten Erdgasbohrungen in Ruppoldsried bewilligungsfähig?

---

Die Absicht der Firma SEAG (Aktiengesellschaft für schweizerisches Erdöl), für eine Probebohrung in Ruppoldsried eine kantonale Erschliessungsbewilligung zu beantragen, wurde Ende Mai 2014 öffentlich kommuniziert. Im Zusammenhang mit der vom Grossen Rat im März 2014 überwiesenen Motion «Stopp Fracking» (Bauen/Hofmann/Aeschlimann) stellt sich die Frage, ob die Einschätzung des Regierungsrates in der Motionsantwort noch Gültigkeit besitzt, wonach ein gesetzliches Verbot nicht dringlich sei, weil das geltende Recht so hohe Anforderungen statuiert, die ein allfälliges Projekt praktisch nicht erfüllen könnte. Die Regierung verwies auf die nächste Revision des Bergregalgesetzes, in der ein ausdrückliches Verbot von Fracking aufgenommen werden soll. Regierungsrätin Barbara Egger-Jenzer sagte in der Debatte zur Motion wörtlich: «*Es wird höchstwahrscheinlich kein Gesuch eingereicht werden in einem Kanton, in dessen Parlament so ausführlich über ein Verbot diskutiert worden ist. Es soll kein Fracking geben im Kanton Bern. Fracking darf keine Option sein.*»

Nun sieht sich der Kanton doch mit Gesuchen für Bohrungen und – wie die Verantwortlichen in den Medien sagten – je nach Ergebnis der Probebohrungen auch mit Gesuchen für die umstrittene Fördermethode Fracking konfrontiert. Es ist zu befürchten, dass die Förderunternehmen den rechtlichen Spielraum noch ausreizen und ein *Fait accompli* schaffen wollen.

Der Regierungsrat wird gebeten, die folgenden Fragen einzeln zu beantworten:

1. Die überwiesene Motion fordert eine Gesetzesänderung, welche die Förderung nichtkonventioneller fossiler Ressourcen im Kanton verbietet. Wann ist die mit der Motion verlangte Gesetzesänderung (Revision Bergregalgesetz) geplant? Wie sieht der Zeitplan aus? Wann findet eine erste Lesung im Grossen Rat statt?
2. Teilt der Regierungsrat die Auffassung, dass mit den angekündigten Bohrgesuchen des Erdölkonsortiums eine neue Situation entstanden ist, die eine schnellere Umsetzung der überwiesenen Motion verlangt?
3. Ist die geplante Tiefenbohrung bis rund 3500 Meter überhaupt bewilligungsfähig oder scheitert sie an den hohen Anforderungen des geltenden Rechts, auf die sich der Regierungsrat in der Motionsantwort damals bezog? Welches Bewilligungsverfahren käme zur Anwendung? Würde eine UVP verlangt? Würde das Bewilligungsverfahren auch mögliche seismische Risiken berücksichtigen?
4. Wie lange dauert ein Bewilligungsverfahren für eine Tiefenbohrung?
5. Wie kann verhindert werden, dass die mit einer Probebohrung die Voraussetzungen geschaffen werden, die eine anschliessende Förderung mit der umstrittenen Fördermethode Fracking ermöglichen würde?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

Begründung: Die geplanten Aktivitäten der Förderunternehmungen fordern nach einer raschen Klärung der Situation und verlangen eine sofortige Präzisierung, wann die rechtliche Umsetzung der Motion geplant ist.

### **Antwort des Regierungsrates**

Bei der vom Konsortium SEAG/PEOS AG geplanten Sondierbohrung für Erdgas in Ruppoldsried (Gemeinde Rapperswil) geht es um eine konventionelle Sondierbohrung, die nichts mit Fracking zu tun hat. Das neue Projekt soll das bisherige am Standort Hermrigen ablösen, das vom selben Konsortium aufgegeben wurde. Das Vorhaben bedarf einer Erschliessungsbewilligung nach Bergregalgesetz, für deren Erteilung die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) zuständig ist. Bis Mitte Oktober 2014 ging bei der BVE noch kein offizielles Gesuch ein.

Der Regierungsrat wird keine Fracking-Projekte im Kanton Bern zulassen und an der rechtlichen Lage, die in der Antwort zur Motion Grüne, EVP SP-JUSO-PSA "Keine Verschandelung des Kantons durch die Förderung fossiler Ressourcen – Stopp Fracking" (M 274-2013) dargestellt wurde, hat sich nichts geändert. Es besteht keine Gefahr, dass mit einem Projekt ein *Fait accompli* geschaffen werden könnte.

Zudem wurde am 20. Juni 2014 auf kantonaler Ebene die Stopp-Fracking-Initiative eingereicht. Wird sie angenommen, wird sogar auf Verfassungsebene ein Frackingverbot verankert sein.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Aufgrund der eingereichten Stopp-Fracking-Initiative verschiebt sich die Zeitplanung. Es gilt nun zuerst den Ausgang der Abstimmung abzuwarten, bevor das weitere Vorgehen festgelegt werden kann.
2. Nein. Wie erwähnt wird der Regierungsrat gestützt auf das geltende Recht keine Fracking-Projekte bewilligen.
3. Die Erschliessungsbewilligung kann erteilt werden, wenn die strengen Voraussetzungen gemäss eidgenössischer Umweltschutz- und Gewässerschutzgesetzgebung sowie kantonaler Baugesetzgebung und schliesslich des Bergregalgesetzes erfüllt sind.  
Das Bewilligungsverfahren richtet sich nach dem kantonalen Koordinationsgesetz. Leitverfahren ist das Erschliessungsbewilligungsverfahren nach Bergregalgesetz. Leitbehörde ist das Amt für Wasser und Abfall, für den Gesamtentscheid ist die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion zuständig.  
Das Bundesrecht verlangt keine Umweltverträglichkeitsprüfung für Erdgas-Sondierbohrungen, aber das einzureichende Bewilligungsgesuch muss detailliert Auskunft über das Vorhaben, über den geplanten Bohrvortrieb und über seine möglichen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt geben. Zudem müssen finanzielle Garantien geleistet werden, um Kosten bei einem allfälligen Störfall sowie die Kosten für den Rückbau der Bohrinfrastruktur und die Wiederinstandstellung des Geländes decken zu können.  
Für konventionell abgeteufte Bohrungen – und nur eine solche wäre bewilligungsfähig – besteht kaum ein Erdbebenrisiko. Dies haben die Tiefenbohrungen gezeigt, die in den Siebziger- und frühen Achtzigerjahren in Hermrigen, Ruppoldsried, Linden und Teuffenthal durchgeführt wurden.
4. Das Bewilligungsverfahren dürfte mindestens 4 Monate dauern. Dies bedingt allerdings, dass das eingereichte Gesuch vollständig ist und sämtliche Unterlagen und Angaben enthält, die für die Bewilligung benötigt werden. Einsprachen bzw. Beschwerden könnten das Verfahren verzögern.
5. Eine vertikale Sondierbohrung kann nicht für die Förderung von unkonventionellem Erdgas wie Schiefergas genutzt werden. Sollte im Untergrund tatsächlich Erdgas gefunden werden, bräuchte es für dessen Förderung mindestens eine neue Bohrung sowie eine Konzession. Ein allfälliges Bewilligungsgesuch für Bohrungen, bei denen die Fracking-Technik geplant wäre, würde abgelehnt.

**An den Grossen Rat**